

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Ostseebad Baabe

Betr.: Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Waldstraße“ der Gemeinde Ostseebad Baabe, Amt Mönchgut-Granitz, Landkreis Vorpommern-Rügen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Baabe hat in ihrer Sitzung am 05.02.2026 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Waldstraße“ gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB hat an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

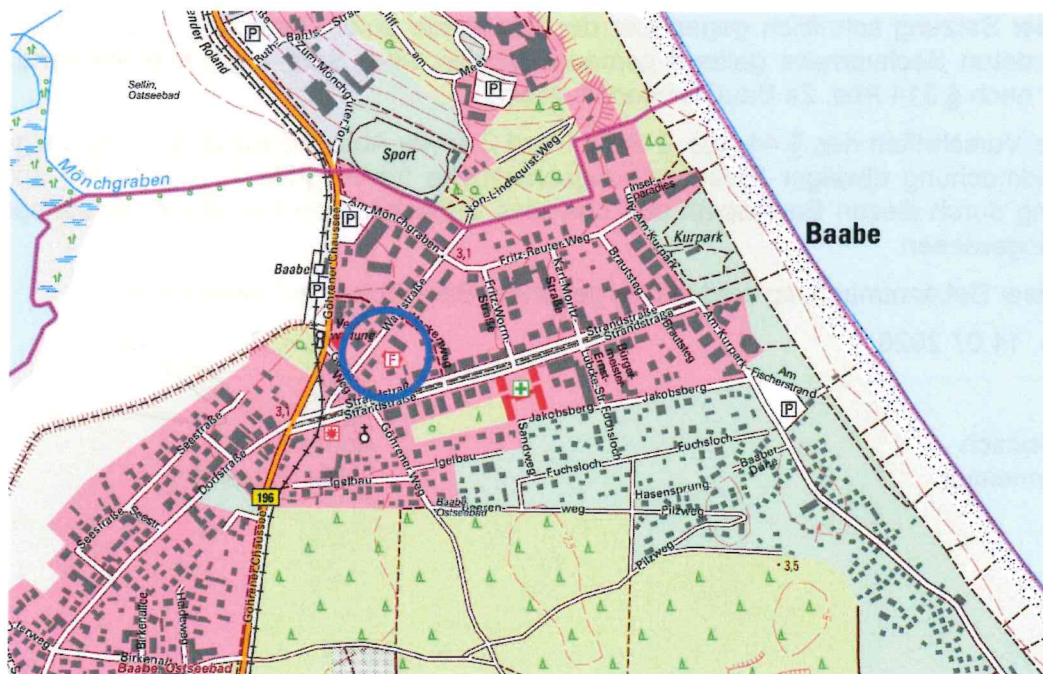
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht

Lage des Plangebiets / Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst zwei bebaute Grundstücke in der Waldstraße, im südwestlichen Bereich des Ursprungsbebauungsplanes (Gemarkung Baabe, Flur 2, Flurstücke 31/1 und 30/1) mit einer Gesamtgröße von 2.407 m².

Die Satzung über die 3. Änderung des B-Plans Nr. 3 „Waldstraße“ umfasst das Ziel der Errichtung des neuen Amtsgebäudes für die Verwaltung des Amtes „Mönchgut-Granitz“ samt erforderlicher Nebenanlagen.

Lagepläne (unmaßstäblich):



Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Waldstraße“ mit textlichen Festsetzungen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) tritt nach Ablauf des 14.07.2026 gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Baabe in Kraft.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Waldstraße“ mit Begründung liegt zur allgemeinen Einsicht im Amt Mönchgut–Granitz, Göhrener Weg 1, 18586 Baabe, Zimmer 37 (Bauamt), ab dem 15.07.2026, während der Dienststunden

montags, mittwochs und donnerstags
von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

aus. Zudem sind die Unterlagen im Internet über das Landesportal (bplan.geodaten-mv.de) oder im Ratsinformationssystem unter folgender Adresse einsehbar/abrufbar: www.amt-moenchgut-granitz.de (Bauleitpläne wählen, Rechtskräftige Bauleitpläne wählen, Gemeinde Ostseebad Baabe wählen, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Waldstraße“ der Gemeinde Ostseebad Baabe mit den entsprechenden Anlagen aufrufen).

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Waldstraße“ mit Begründung während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Rechtsbehelf:

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Nach § 215 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften) werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

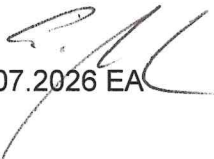
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorgenannte Bauleitplan rechtsverbindlich.

Baabe, 14.07.2026

gez. Diwisch
Bürgermeister


Andreas
Leiter Bauamt

Ort der Veröffentlichung:	Öffentliche Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen der Gemeinde entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Baabe in der jeweils geltenden Fassung erfolgen über das Internet, zu erreichen über den Link, jeweils über die Internetseite des Amtes unter: www.amt-moenchgut-granitz.de. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt abweichend des Vorgeannten per Aushang in den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sofern durch Gesetz oder Rechtsverordnung der Aushang vorgeschrieben ist. Über die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1 kann sich jedermann kostenpflichtig (Verwaltungsgebührensatzung des Amtes) Satzungen zusenden oder aushändigen lassen.
Veröffentlichung und Bekanntmachung:	Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist. Der Tag der Veröffentlichung wird hier vermerkt. 14.07.2026 EA  (Siegelabdruck) 